

Öffentliche Bekanntmachung

Abwasserzweckverband Illertal

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Illertal für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229,231) i.V.m. §§ 5 Abs. 3 und 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 04.04.2023 (GBl. S. 137,142) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Illertal am 27. November 2023 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen (in Euro)

	Plan 2023	Plan 2024
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.113.000	1.069.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.113.000	-1.069.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0	0

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen (in Euro)

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	936.780	893.560
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-827.000	-782.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	109.780	111.560
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	168.000	303.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-547.000	-203.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-379.000	100.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-269.220	211.560
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	80.220	78.940
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-190.000	-190.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Finanzierungs-	-109.780	-111.560

tätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von		
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-379.000	100.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 EUR.

§ 5

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage der Verbandsmitglieder nach § 16 der Verbandssatzung wird vorläufig festgesetzt auf

	Plan 2023	Plan 2024
Umlage	784.000 EUR	740.500 EUR

§ 6

Finanzkostenumlage

Die Finanzkostenumlage der Verbandsmitglieder nach § 16 der Verbandssatzung wird vorläufig festgesetzt auf

	Plan 2023	Plan 2024
Umlage	220.000 EUR	219.000 EUR

Erolzheim, den 28. November 2023

Jochen Ackermann
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 14. Dezember 2023 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 gem. § 121 der GemO bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gem. § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom Mittwoch 27. Dezember 2023 bis Freitag 05. Januar 2024, je einschließlich, am Sitz des Abwasserzweckverbandes Illertal, im Rathaus Erolzheim, Marktplatz 7, 88453 Erolzheim öffentlich aus.

Erolzheim, den 21. Dezember 2023

Jochen Ackermann
Verbandsvorsitzender